

16.12.2024

Kleine Anfrage 4844

des Abgeordneten Dirk Wedel FDP

Welche Kommunen haben 2024 einmalige Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 erhalten?

Gemäß § 19 Absatz 2 Ziffer 4 Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GV. NRW. 2023 S. 1394) waren 2024 Mittel in Höhe von 4.198.400 Euro für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Milderung von Härten, die sich aus der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben, oder zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen bestimmt. Naturgemäß gibt die Modellrechnung (Vorlage 18/1797) über die Verwendung dieser Mittel keine Auskunft.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Kommunen haben 2024 Zuweisungen von Mitteln nach § 19 Absatz 2 Ziffer 4 GFG 2024 erhalten?
2. In welcher Höhe haben die betreffenden Kommunen jeweils Mittel nach § 19 Absatz 2 Ziffer 4 GFG 2024 erhalten?
3. Für welchen Bedarf haben die betreffenden Kommunen jeweils die Mittel nach § 19 Absatz 2 Ziffer 4 GFG 2024 erhalten?
4. Inwieweit wurden Anträge von Kommunen auf Gewährung von Zuweisungen nach § 19 Absatz 2 Ziffer 4 GFG 2024 gegebenenfalls abgelehnt?
5. Was waren gegebenenfalls jeweils die Gründe für die Ablehnung?

Dirk Wedel